1. Schwäbisch Hall

1.1 Änderungen, die unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen, vorgeschlagen werden:

Gelbingen

14.13 „Ortsmitte“

Die Entwicklung des innerörtlichen Standorts soll zur Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte beitragen und der Änderungsbereich als gemischte Baufläche dargestellt werden. Die historische Kegelbahn soll in die Gesamtentwicklung integriert werden.
Das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 86 Denkmalpflege, erhebt bezüglich der Überbauung und Umnutzung der Fläche, es handle sich um eine Sachgesamtheit die aus dem Gasthaus Schwanen mit allen Bestandteilen (auch Gastgarten) bestünde, erhebliche Bedenken.
Es wird vorgeschlagen, im Zuge der Entwurfsfortschreibung den Änderungsbereich 14.13 aus dem laufenden Verfahren zu nehmen.

Weckrieden

18.24 „Im Brühl II“

Der Änderungsbereich umfasst unter anderem einen Bolzplatz. Für diesen besteht auch weiterhin Bedarf, sodass vorgeschlagen wird, den Bolzplatz aus dem Änderungsbereich herauszunehmen.

18.25 „Grabenäcker“

Der Änderungsbereich wird faktisch bereits überwiegend von Bauwerken eines landwirtschaftlichen Betriebs in Anspruch genommen. Deshalb wurde eine Ergänzung für sinnvoll erachtet.
Auf Grund der gegebenen Restriktionen (Natur- und Immissionsschutz) wird vorgeschlagen, den östlichen Teil des Änderungsbereichs im Zuge der Entwurfsfortschreibung aus dem laufenden Verfahren zu nehmen. Für den westlichen Teil bestehen konkrete Bauabsichten eines Nachkommen des Eigentümers, der den Zustand vor Ort kennt. Deshalb soll dieser Teil weiterhin im Verfahren bleiben.

Anlage: Lageplan

Kernstadt

B_10.1 „Zwischen Johanniter- und Salinenstraße“
Das Land beabsichtigt auf dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 468 und auf den Grundstücken Flst. Nr. 484/7, 484/12, 484/5, 484/8, 484/10 und 473/3, für die ein Ankaufsrecht notariell beurkundet wurden, einen Neubau für die Polizei Schwäbisch Hall zu erstellen. Die im Plan ausgewiesene Sonderfläche „Polizei und Behörden“ ist deshalb um die Flurstücke 484/8 und 484/10 zu erweitern.
Es wird vorgeschlagen, die Änderungen zu übernehmen und die Sonderbaufläche „Polizei und Behörden“ um die Flurstücke 484/8 und 484/10 zu erweitern.

Anlage: Lageplan

1.2 Zuwachsflächen zur Neuaufnahme in das Verfahren:

Kernstadt

10.28 Erweiterung Reitverein Freizeitanlage Teurershof
Der Reitverein Schwäbisch Hall hat beantragt die Fläche westlich der bereits geplanten Neuausweisung ebenfalls als Sondergebiet Freizeit auszuweisen und in das Verfahren aufzunehmen. Die Fläche hat eine Größe von 0,5 ha und ist im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Der Reitverein führt aus, dass er die Fläche für weitere bauliche Nutzungen benötigt. Angedacht sind bauliche Nutzungen wie Bergehalle, Offenstall und Longierhalle. Sie sind nach Ansicht des Reitvereins nur auf dieser Fläche zu realisieren.

Anlage: Lageplan

10.30/ 30.30 Waldfriedhof Photovoltaik
Innerhalb des Waldfriedhofes soll eine Fläche von insg. 2 ha als Fläche für Photovoltaik dargestellt werden. 0,2 ha dieser Fläche liegen auf Gemarkung Schwäbisch Hall (10.30) und 1,8 ha auf Gemarkung der Gemeinde Michelfeld (30.30). Die Fläche wird für eine Nutzung als Friedhof nicht benötigt und ist bereits erschlossen.

Der Gemeinderat in Michelfeld hat die Aufnahme des Änderungsbereichs „Waldfriedhof Photovoltaik“ vertagt, da noch Klärungsbedarf besteht. Im September wird der Michelfelder Gemeinderat erneut über den Änderungsbereich beraten.
Bei einem entsprechenden Beschluss kann der Änderungsbereich dann in die Auslegung der 7D-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Änderungsbereich insgesamt zurückzustellen, bis eine Beschlussfassung in Michelfeld vorliegt.

Anlage: Lageplan

Gailenkirchen

13. 10 Büchelhalde

Auf Grund des vorhandenen Bedarfs im Ortsteil Gailenkirchen soll eine weitere Wohnbaufläche (1,9ha) östlich der bestehenden Ortslage dargestellt werden. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Von Seiten des Landratsamtes wurde jedoch signalisiert, dass eine Änderung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Möglichen liegt.

Es wird vorgeschlagen, den Änderungsbereich in das weitere Verfahren aufzunehmen.

Anlage: Lageplan

Gottwollshausen

13.27 Brunnenteich

Bei der vorgeschlagenen Fläche handelt es sich um eine Fläche, die schon derzeit durchgehend locker bebaut ist, im Flächennutzungsplan aber als Außenbereich dargestellt ist. Städtebaulich wird es für sinnvoll erachtet, die Fläche entsprechend ihrer jetzt schon vorhandenen Nutzung als Wohnbaufläche auszuweisen. Die Neuausweisung hat ein Flächengehalt von 0,7 ha und grenzt unmittelbar an die, im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan schon als Wohnbaufläche dargestellte Fläche zwischen Weingasse und Brunnenteichstraße an.
Es wird vorgeschlagen, die Fläche entsprechend dem beigefügten Lageplan in das weitere Verfahren aufzunehmen.

Anlage: Lageplan

Hessental

15.31 Erweiterung Karl-Kurz-Gelände

Zwischen der im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan bereits dargestellten Gewerbegebietsfläche des Karl-Kurz Geländes und dem auf Gemarkung Michelbach bis zur Gemarkungsgrenze bereits rechtsverbindlich dargestellten Gewerbegebiet, befindet sich eine ca. 2 ha große Fläche, die als Außenbereich dargestellt ist. Im Zuge eines möglichen Interkommunalen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Michelbach erscheint es sinnvoll diese Fläche als Gewerbegebiet darzustellen.
Es wird vorgeschlagen die Fläche in das weitere Verfahren aufzunehmen.

Anlage: Lageplan

Sulzdorf

16.26 „Klinge“

Am östlichen Ortsrand von Sulzdorf soll auf bisher landwirtschaftlicher Fläche eine weitere Wohnbaufläche von 3,4 ha dargestellt werden. Damit soll an das bestehende Wohngebiet „Klingenäcker“ angeschlossen werden.
Sulzdorf bildet in Schwäbisch Hall einen Schwerpunkt als Gewerbestandort. Um arbeitsplatznahe Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen, soll der Änderungsbereich in das weitere Verfahren aufgenommen werden.

Anlage: Lageplan

16.29 „Solarpark Dörrenzimmern“

Von Seiten eines privaten Eigentümers wurde beantragt die im beigefügten Lageplan dargestellte Fläche von 7,4 ha als Photovoltaikfläche auszuweisen.
Der Ortschaftsrat hat dem zugestimmt.

Anlage: Lageplan

1.3 Berichtigungen/ Parallelverfahren zur Neuaufnahme in das Verfahren:

-/-

2 Rosengarten

2.1 Änderungen, die unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen, vorgeschlagen werden:

Rieden/ Uttenhofen

B_21.2 „Herdweg"/ B_24.3 „Wilhelmsglück, südlich K2596"
Im Änderungsbereich befindet sich ein flächiges Biotop. Es wird vorgeschlagen, die Grenzen des Mischgebiets an die Biotopgrenzen anzupassen.

Anlage: Lageplan B_21.2 „Herdweg"
Anlage: Lageplan B_24.3 „Wilhelmsglück, südlich K2596"

2.2 Zuwachsflächen zur Neuaufnahme in das Verfahren:

-/-

2.3 Berichtigungen/ Parallelverfahren zur Neuaufnahme in das Verfahren:

-/-

3 Michelfeld

3.1 Änderungen, die unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen, vorgeschlagen werden:

-/-

3.2 Zuwachsflächen zur Neuaufnahme in das Verfahren:

-/-

3.3 Berichtigungen/ Parallelverfahren zur Neuaufnahme in das Verfahren:

Michelfeld

B_30.1 „Anpassung Bereich ‚Am Riedgraben' "
Mit der Darstellung des bereits bebauten Bereichs als gemischte Baufläche von ca. 0,5ha wird der Flächennutzungsplan an den Bestand angepasst.
Es wird vorgeschlagen, den Änderungsbereich in das weitere Verfahren aufzunehmen.

Anlage: Lageplan

B_30.2 „Westlicher Ortsrand/ südlich Stuttgarter Straße"
Hierbei handelt es sich um eine geringfügige Abrundung von ca. 0,2ha einer gemischten Baufläche am westlichen Ortsrand von Michelbach.
Es wird vorgeschlagen, den Änderungsbereich in das weitere Verfahren aufzunehmen.

Anlage: Lageplan

Büchelberg

B_31.1 „Ortslage Büchelberg"
Der Teilort Büchelberg ist als einziger „größerer" Teilort nicht als gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Mit der Darstellung des bereits bebauten Bereichs als gemischte Baufläche wird der Flächennutzungsplan an den Bestand angepasst.
Es wird vorgeschlagen, den Änderungsbereich in das weitere Verfahren aufzunehmen.

Anlage: Lageplan

Gnadental

B_32.2 „BP ‚Halde 1. Erweiterung' "

Der Änderungsbereich ist bereits bebaut. Mit der Darstellung des bereits bebauten Bereichs als Wohnbaufläche wird der Flächennutzungsplan an den Bestand und rechtskräftigen Bebauungsplan „Halde 1. Erweiterung" angepasst.
Es wird vorgeschlagen, den Änderungsbereich in das weitere Verfahren aufzunehmen.